

**1. Satzung
zur Änderung der Satzung
für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung
der Gemeinde Schechen
(Wasserabgabesatzung -WAS-)
Vom 13.09.2010**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Schechen folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Schechen wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Gemeinde bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. Sie bestimmt auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist. Der Grundstückseigentümer ist vorher zu hören; seine berechtigten Interessen sind nach Möglichkeit zu wahren. Soll der Grundstücksanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers nachträglich geändert werden, so kann die Gemeinde verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden. Unter einer nachträglichen Änderung ist auch ein zusätzlicher Grundstücksanschluss zu verstehen.

2. § 11 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

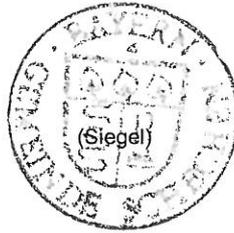
(4) Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Gemeinde oder durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. Die Gemeinde ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen. Leitungen, die an Eigengewinnungsanlagen angeschlossen sind, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde verdeckt werden; andernfalls sind sie auf Anordnung der Gemeinde freizulegen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schechen, den 17.06.2013
GEMEINDE SCHECHEN

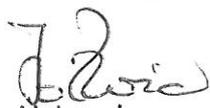

Holzmeier
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 18.06.2013 in der Gemeindeverwaltung , Zimmer Nr. 5, zur Einsichtnahme aufgelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 18.06.2013 angeheftet und am 08.07.2013 wieder abgenommen.

Schechen, 05.08.2013


Holzmeier
1. Bürgermeister

